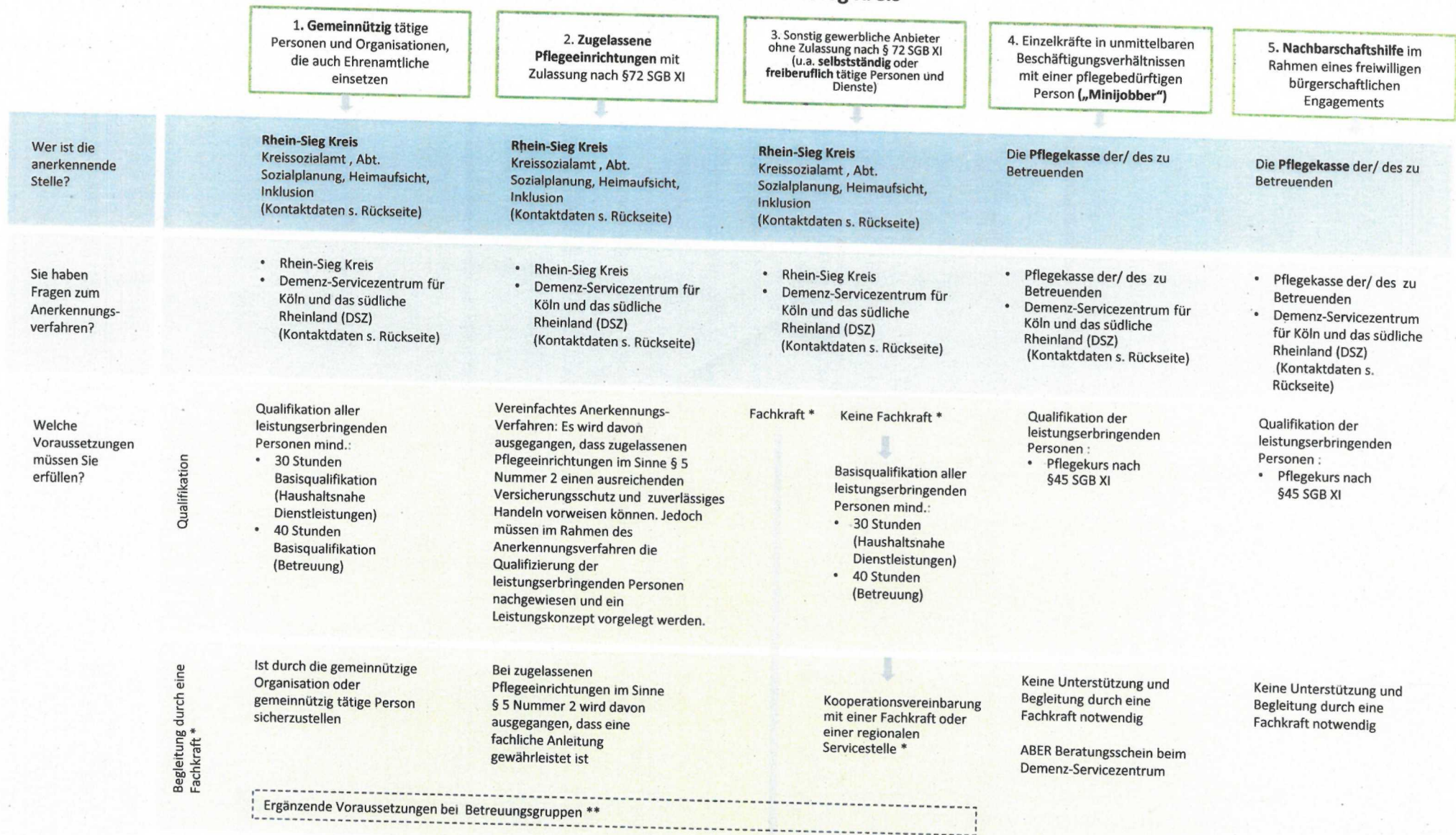


Leitfaden zur Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach der AnFöVO im Rhein-Sieg Kreis



Dem Antrag müssen folgende Informationen beigelegt werden:

1. Leistungskonzept:

- Kontakt Daten
- Adressaten der Angebote
- Inhalt, Umfang, Preis der Angebote
- Ausreichende Betreuung bei Gruppenangeboten
- Qualifikation der Leistungserbringenden Personen (s.o.)

- Art der fachlichen Begleitung
- Beschwerde- und Krisenmanagement
- Abwesenheits- und Krankheitsvertretungsregelungen

2. Weitere Unterlagen:

- Polizeiliches Führungszeugnis der Geschäftsführung bzw.

Angebotskoordination

- Angaben zum Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung)
- Ggf. Kooperationsvereinbarung (fachliche Begleitung)

Legende

***Wer gilt laut AnFöVO als Fachkraft:**

Fachkräfte im Sinne dieser Verordnung sind Personen, die über eine mindestens dreijährige staatlich anerkannte Berufsausbildung oder geeignete Studienabschlüsse verfügen, die zur fachlichen Unterstützung und Begleitung der Angebote und der in § 2 genannten Personen befähigt. Hierzu zählen insbesondere die in § 1 Absatz 1 und 2 Nummer 1 und 2 der Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung vom 23. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 686) in der jeweils geltenden Fassung genannten Berufs- oder Studienabschlüsse. Für hauswirtschaftliche Unterstützung im Sinne des § 4 Absatz 4 können auch Familienpflegerinnen und Familienpfleger oder Hauswirtschaftsfachkräfte als Fachkräfte die Unterstützung und Begleitung übernehmen.

Fachkräfte nach dem Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung vom 23. Oktober 2014

1. Altenpflegerin oder Altenpfleger,
2. Gesundheits- oder Krankenpflegerin oder Gesundheits- oder Krankenpfleger,
3. Kinderkrankenschwester oder Kinderkrankenpfleger,
4. in der Eingliederungshilfe auch Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger.

(2) Fachkraft für soziale Betreuung ist auch, wer

1. über ein staatlich anerkanntes, abgeschlossenes Studium in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Erziehungswissenschaften, Psychologie oder Gesundheits-, Pflege- oder Sozialmanagement,
2. über einen staatlich anerkannten Berufsabschluss als Erzieherin oder Erzieher, Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge, Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger, Heilpädagogin oder Heilpädagoge, Ergo-, Physio- oder Sprachtherapeutin oder -therapeut,
3. über eine in der Anlage 1 aufgeführte oder gleichwertige staatlich anerkannte Berufsqualifikation verfügt.

****Besondere Voraussetzungen im Rahmen einer Betreuungsgruppen**

(1) Die Zahl der leistungserbringenden Personen ist an den Grad des jeweiligen Hilfebedarfs der Teilnehmenden anzupassen. Das Angebot darf ein Verhältnis von 1:3 nicht unterschreiten und insgesamt nicht mehr als neun zu betreuende Personen umfassen. Bei Wohngemeinschaften im Sinne des zweiten Kapitels des Wohn- und Teilhabegesetzes vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 625), das durch Gesetz vom 21. März 2017 (GV. NRW. S. 375) geändert worden ist, darf das Angebot nicht mehr als zwölf zu betreuende Personen umfassen.

(2) Die Nutzung angemessener Räumlichkeiten (Größe, Anzahl, sanitäre Anlagen) ist sicherzustellen.

(3) Das Betreuungsgruppenangebot liegt in der Verantwortung einer Fachkraft. Die leistungserbringenden Personen sind bei der Gruppenarbeit von einer Fachkraft entsprechend der Gruppengröße, der Qualifikation der leistungserbringenden Personen und dem Grad des Hilfebedarfs der Teilnehmenden fachlich zu unterstützen. Im Bedarfsfall soll die Verfügbarkeit einer Fachkraft vor Ort sichergestellt sein.

(4) Sowohl die leistungserbringenden Personen als auch die begleitende und unterstützende Fachkraft sollen eine tätigkeitsspezifische Qualifikation aufweisen sowie eine angemessene Berufserfahrung, insbesondere soweit sie in Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz und Betreuungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung eingesetzt werden.

Kontaktdaten :

1) Rhein-Sieg-Kreis: Kreissozialamt

Abt. Sozialplanung, Heimaufsicht, Inklusion 50.21 –
Adresse: Rathausallee 10, 53757 Sankt Augustin
Telefon: 02241 132269
E-Mail: unterstuetzung-im-alltag@rhein-sieg-kreis.de

1) Demenz Servicezentrum Köln und das südliche Rheinland

Adresse: Urbacher Weg 93, 51149 Köln
Telefon: 02203 3691 11170
E-Mail: demenz-servicezentrum-koeln@alexianer.de

Links:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

<https://www.mags.nrw/unterstuetzung-im-alltag>

Registrierung des Angebots

<https://pfadua.nrw.de/>

Demenz Servicezentrum

<http://www.demenz-service-koeln.de/>